

Hans Jakob Hüebli

Autor(en): **F.B.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **1 (1903)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und nur die Waldungen wegen der gesetzlichen Bewirtschaftung als Gemeingut beibehalten worden sind.

In den Alpgebieten findet man noch vielfach sog. Bäuerten, d. h. Sprengel von Bauernhöfen, denen nach altem Herkommen der gemeinsame Besitz von Alpweiden zusteht.

Im Kanton Graubünden, der um das sechste Jahrhundert von den Alemannen heimgesucht wurde, bestehen die von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbenden burgerlichen Nutzungsgüter in ihrer Ursprünglichkeit weiter; nur ist deren Verwaltung in den Händen der Einwohnerbehörden, wofür die Nichtburger gewisse Vergünstigungen in Bezug auf den Holzbedarf geniessen. Das Pflanzland ist in Lose eingeteilt und den burgerlichen Nutzungsberechtigten auf Lebenszeit angewiesen. Der grössere Teil der Waldungen und Alpweiden ist burgerliches Korporationsgut.

Von recht sonderbaren Nutzniessungen gemeinsamen Besitzes zeugen noch heute im Emmental vorkommende Verhältnisse, wo die einen das Recht auf das Holz, die andern das Recht auf den Grund und Boden haben.

Der staatliche Grundbesitz lässt sich zurückführen auf Kauf, Eroberung, Säkularisation und besondere Hoheitsrechte. Der Privatbesitz verändert sich fortwährend durch Erbfolge, Kauf, Tausch und Schenkung unter gesetzlichen Formen.

In den meisten Kantonen zeigt der gegenwärtige Grundbesitz das Bild einer stetig zunehmenden Zerstücklung; auch die Gemeingüter gehen langsam der Auflösung entgegen. Dies hängt zusammen mit der heutigen Kulturentwicklung, der Zunahme der Bevölkerung und der bessern Ausnutzung von Grund und Boden. Jeder will sein eigenes Plätzchen an der Sonne haben und darauf sein Leben fristen. *Beati possidentes.*

† Hans Jakob Hüebli.

Unterm 7. Februar abhin starb nach langer Krankheit in Frauenfeld unser Mitglied Herr Kantonsgeometer Hüebli in seinem 39. Lebensjahre. An der Versammlung in Zürich am 2. Februar 1902 wurde er als eifriger Mitbegründer des V. S. K. G. in dessen Vorstand gewählt, sah sich aber schon nach Ablauf weniger Monate

genötigt, infolge seines sich verschlimmernden Zustandes, den Austritt zu nehmen. Der Verstorbene wurde 1885 patentiert, vermass zuerst seine Heimatgemeinde Pfy, war dann von 1895 an Stadt-geometer in Frauenfeld, und seit 1899 Kantonsgeometer von Thurgau. Herr Hüebli arbeitete in seinen verschiedenen Lebensstellungen viel für die Propaganda der Katastervermessungen und war nebenbei in Sängerkreisen in leitender Stellung tätig. Sein langes Leiden und sein allzufrüher Hinschied versetzten seine Freunde, die ihn seines loyalen Charakters wegen hochschätzten, in tiefe Trauer. Möge das allseitige tiefe Mitgefühl seiner tiefgebeugten Familie ein wohlthuender Trost sein. Unser junger Verein verliert an ihm einen eifrigen Förderer seiner Sache. Behalten wir sein Andenken in Ehren. F. B.

Neu aufgenommene Mitglieder.

Bise, Modeste	Commissaire général	Fribourg
Braschler, Otto	Konk.-Geom.	E-B Burgdorf
Coaz, Karl	Forstadjunkt	in Chur
Frey, Max	Konk.-Geom.	Hombrechtikon, Kt. Zürich
Hüni, Max	Ing. u. Konk.-Geom.	Horgen
Maye, Abel	Konk.-Geom.	Aarberggasse 10, Bern
Meier, Emil	Konk.-Geom.	Delsberg
Piffaretti, Eugen	Konk.-Geom.	Obere Zäune 8, Zürich I
Possert, Otto	Konk.-Geom.	Rapperswil, St. Gallen.
Schüpbach, Ernst	Konk.-Geom.	Bümpliz, Kt. Bern
Wylemann, Heinrich	Kant.-Geom.	Solothurn
Wild, Luzius	Konk.-Geom.	Thusis

Adressberichtigungen.

Bertschi, Jakob	Konk.-Geom.	Badenerstrasse, Zürich III
Friedrich, Robert	„	Baudepartement, Basel
Irminger, Alfred	„	Hundwil, Appen.-A.-Rhod.
Knupp, Jakob	„	Sonnenquai 22, Zürich I
Rügger, Emil	„	St. Vermessungsamt Zürich
Villars, Felix	„	Schwyz